



Vertragsinformation

Antragsverfahren

Vertragsinformation gemäß der VVG- Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

(Antrags-Verfahren)

I. Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen gemäß § 1 VVG-InfoV

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1
Ihr Versicherer ist:
Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/915-911
Fax: 06894/915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872
2. § 1 Abs. 1 Nr. 2
Entfällt
3. § 1 Abs. 1 Nr. 3
Entfällt
4. § 1 Abs. 1 Nr. 4
Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers sowie zuständige Aufsichtsbehörde:
Gegenstand unseres Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Sparten Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz, Wohngebäude, Hausrat, Glas und Ratenausfallschutz der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Versicherung verschiedener finanzieller Verluste (ungenügende Einkommen; laufende Kosten aller Art; Miet- und Einkommensverluste; sonstige finanzielle Verluste); Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang hierzu stehen.
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
5. § 1 Abs. 1 Nr. 5
Entfällt
6. § 1 Abs. 1 Nr. 6a / § 1 Abs. 1 Nr. 6b
Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen:
Beim Antrags-Verfahren gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB), Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB), Allgemeine Hausratversicherungs-Bedingungen (VHB), Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB), Bedingungen für die Versicherung eines Ratenausfallschutzes und sonstigen Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatzbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen) in den Ihnen jeweils ausgehändigten Deckungskonzepten. Ebenso sind hier Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistungen konkret geregelt.
Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
7. § 1 Abs. 1 Nr. 7
Gesamtpreis der Versicherung:
Die Höhe des zu zahlenden Beitrages je Sparte und die entsprechende Zahlungsweise entnehmen Sie Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnungen.
8. § 1 Abs. 1 Nr. 8
Entfällt
9. § 1 Abs. 1 Nr. 9
Fälligkeit der Prämie:
Beim Antrags-Verfahren wird der Erstbeitrag gemäß vereinbarter Zahlungsweise fällig unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheines beim Versicherungsnehmer.
10. § 1 Abs. 1 Nr. 10
Entfällt
11. § 1 Abs. 1 Nr. 11
Entfällt
12. § 1 Abs. 1 Nr. 12
Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Versicherungsvertrages und Versicherungsschutzes, Bindefrist:
Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir als Versicherer den von Ihnen gestellten Antrag annehmen durch die Zusendung des Versicherungsscheines oder einer gesonderten schriftlichen Annahmeerklärung.
Als Vertragsbeginn gilt der mit Ihnen vertraglich vereinbarte und im Versicherungsschein dokumentierte Zeitpunkt. Von diesem Zeitpunkt an ist hierfür auch der entsprechende Beitrag zu zahlen.
Wir gewähren jedoch einen beitragsfreien Versicherungsschutz vom Eingang des Antrages bei uns bis zum nächsten Ersten des dem Antragseingang folgenden Monats. Voraussetzung hierfür ist, dass der vereinbarte Vertragsbeginn der nächste Monats-erste nach Antragseingang ist.
Das Recht zum Erhalt dieses beitragsfreien Versicherungsschutzes besteht immer nur dann, wenn eine Antragsannahme durch uns erfolgt.
Sie als Antragsteller sind erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen an den Antrag gebunden. Erst mit diesem Zeitpunkt beginnt die von uns gesetzte Bindefrist von einem Monat.
13. § 1 Abs. 1 Nr. 13
Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an: Baden-Badener Versicherung AG, Schlackenbergstr. 20, 66386 St. Ingbert. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06894/915-434, per E-Mail an versicherung@baden-badener.de.
Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem folgende Unterlagen dem Versicherungsnehmer in Textform zugegangen sind:
a) der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG und
b) eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs, die dem Versicherungsnehmer seine Rechte entsprechend den Erfordernissen

des eingesetzten Kommunikationsmittels deutlich macht und die den Namen und die Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, sowie einen Hinweis auf den Fristbeginn und auf die Regelungen des Absatzes 1 Satz 2 enthält.

Der Nachweis über den Zugang der Unterlagen nach Satz 1 obliegt dem Versicherer.

Das Widerrufsrecht besteht nicht

- a) bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- b) bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312 b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- c) bei Versicherungsverträgen von Pensionskassen, die auf arbeitsvertraglichen Regelungen beruhen, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312 b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- d) bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; er richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsweise und kann wie folgt berechnet werden:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 bei jährlicher Zahlungsweise (1/180 bei halbjährlicher, 1/90 bei vierteljährlicher und 1/30 bei monatlicher Zahlungsweise).

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist abweichend von Absatz 2 Satz 1 nicht vor Erfüllung auch der in § 312 e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Pflichten.

14. § 1 Abs. 1 Nr. 14

Angaben zur Laufzeit:

Die Angaben zur Laufzeit des Vertrages sind im Versicherungsschein dokumentiert.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine entsprechende Kündigung dem jeweiligen Vertragspartner zugegangen ist.

Ist der Vertrag länger als drei Jahre abgeschlossen, kann der Vertrag auch bereits nach drei Jahren entsprechend gekündigt werden.

15. § 1 Abs. 1 Nr. 15

Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen:

Es bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:

- a) Kündigung zum Ablauftermin: Die Kündigung muss Ihnen spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.
- b) Kündigung zum Monatsende für Versicherungsverträge mit

einer vereinbarten Laufzeit von unter 3 Jahren: Sie können den Vertrag täglich zum Ende des laufenden Monats kündigen. Die Kündigung muss uns dann vor Ablauf des betreffenden Monats zugegangen sein.

- c) Kündigung nach Versicherungsfall: Nach einem Schadenfall können Sie oder wir den Vertrag kündigen, sofern wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder im Falle eines Rechtsstreits nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils in Schriftform zugegangen sein.
- d) Teilkündigung: Einzelne Risiken bzw. versicherte Personen können von Ihnen oder uns aus dem Vertrag gekündigt werden. Hierfür gelten die Regelungen nach a) bis c).

16. § 1 Abs. 1 Nr. 16

Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegendes Recht:

Ihrem Versicherungsvertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

17. § 1 Abs. 1 Nr. 17

Zuständiges Gericht:

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zuständig ist.

18. § 1 Abs. 1 Nr. 18

Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache:

Der Vertragstext Ihrer Versicherung, alle Vertragsbedingungen und diese Vertragsinformation sind in deutscher Sprache verfasst.

19. § 1 Abs. 1 Nr. 19

Entfällt

20. § 1 Abs. 1 Nr. 20

Beschwerdeeingabe bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der in Punkt 4 dieser Vertragsinformation genannten zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass dadurch die Möglichkeit Ihrerseits, den Rechtsweg zu bestreiten, unberührt bleibt.

II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich
bitte an Ihren Ansprechpartner:

BADEN BADENER
Einfach fair.

Ein Unternehmen der  Zurich Financial Services Gruppe

Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Telefon: (06894) 915-911
Telefax: (06894) 915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Internet: www.baden-badener.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christoph Borgmann
Vorstand: Axel Schmitz, Jürgen Schulz
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872